



IG Ü B E R S E T Z E R I N N E N

Interessengemeinschaft von Übersetzerinnen und Übersetzern literarischer und wissenschaftlicher Werke

Öffentliche Konsultation zu einer Studie zur Unterstützung der Folgenabschätzung in Bezug auf eine mögliche EU-Initiative zur Anwendung der Wettbewerbsvorschriften auf Tarifverhandlungen der Selbstständigen

Stellungnahme der IG Übersetzerinnen Übersetzer / Interessenverband der literarischen und wissenschaftlichen Übersetzerinnen und Übersetzer in Österreich

Literaturübersetzer:innen in Österreich sind sog. Neue Selbstständige, dh sie arbeiten freiberuflich als Ein-Personenunternehmen (EPU), d. h. als Solo-Selbstständige. Soweit sie Werke der Literatur übersetzen, sind sie als Kreativschaffende anerkannt und gehören dem Feld der Kunst an, was sich auch in den Rahmenbedingungen ihrer Tätigkeit widerspiegelt.

Auftraggeber:innen sind Verlage, Theater, Museen, TV- und Medienanstalten und andere Akteure, die im Feld der Kunst und Kultur tätig sind. Die Übersetzer:innen stehen als Einzelpersonen in der Regel Wirtschaftsunternehmen gegenüber, die über eine deutlich größere Verhandlungsmacht und wirtschaftliche/juristische Kompetenz verfügen. Die Honorare werden von den Auftraggebern bestimmt und sind kaum verhandelbar, Beteiligungen am Erfolg setzen meist bei einer Schwelle ein, die geringe bis gar keine zusätzlichen Einkünfte verspricht. Das führt zu generell niedrigen Einkommen (mittlerer Gewinn für das Jahr 2016: 15 081 € - Quelle: <https://literaturuebersetzer.de/berufspraktisches/umfragen-studien/einkommensstudien/umfrage-2018/>) mit entsprechenden Folgen für die soziale Absicherung, insbesondere die Altersvorsorge.

Als Interessengemeinschaft der Literaturübersetzer:innen bemühen wir uns seit Jahrzehnten um die Verbesserung der Rahmenbedingungen für unsere Berufsgruppe. Hinsichtlich der Honorarsituation hat sich das Wettbewerbsrecht allerdings als unüberwindbare Hürde erwiesen, da es uns verbietet, unseren Mitgliedern in ihren individuellen Vertragsverhandlungen durch z.B. Honorarempfehlungen zur Seite zu stehen. Besonders Berufsanfänger:innen sind einem „Diktat“ von Seiten der Auftraggeber:innen ausgeliefert; aber auch etablierte und sogar mit Preisen ausgezeichnete Kolleg:innen können ihre Erfahrung und ihr Ansehen nicht in substanzielle Verhandlungserfolge ummünzen. Als deutliches Signal der eklatant unausgewogenen Verhandlungsparität kann zudem die Tatsache gelten,

LITERATURHAUS

Seidengasse 13, 1070 Wien
Tel +43-1-526 20 44-18
Fax +43-1-526 20 44-30
buero@translators.at
www.translators.at
ZVR-Zahl 600113529

dass die Honorare seit vielen Jahren stagnieren (vgl. <https://literatureubersetzer.de/berufspraktisches/umfragen-studien/vdue-honorarumfragen/> - basierend auf Honorarumfragen des VdÜ, die Zahlen für Österreich miterheben). Dies betrifft auch den geförderten Bereich der Kunst und Kultur: Erhöhungen der Fördermittel für Kulturinstitutionen haben keinerlei Auswirkungen auf die von diesen angebotenen Honorare.

Das Wettbewerbsrecht stellt ein Hindernis bei der Verbesserung der beruflichen Rahmenbedingungen für Literaturübersetzer:innen dar und wirkt für unsere Berufsgruppe eindeutig wirtschaftlich benachteiligend. Wegen der geringen wirtschaftlichen Attraktivität des Berufes ist auch die Fluktuation insbesondere von jungen Kolleg:innen groß, was befürchten lässt, dass für manche Sprachkombinationen bald keine qualifizierten Übersetzer:innen mehr zur Verfügung stehen werden. Damit wäre die kulturelle Vielfalt Europas bedroht.

Wir plädieren daher für Änderungen, die unterstützende Maßnahmen wie die Veröffentlichung von Mindesthonorarkatalogen oder gemeinsam zwischen Interessenvertretungen ausgehandelte Konditionen explizit erlauben. Damit könnten neue Standards für faire Rahmenbedingungen gesetzt und endlich ein Weg aus dem Kulturprekariat gefunden werden.